

## SITZUNG

Sitzungstag:  
23. Januar 2017

Sitzungsort:  
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

---

### Namen der Stadtratsmitglieder

---

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
-----------------	-----------------	--------------------------

---

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsinspektorin Inge Zippe

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

beruflich verhindert

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Jugendpflegerin des Landkreises Amberg-Sulzbach, Frau Claudia Mai

Jugendbeauftragte der Stadt Vilseck, Frau Manuela Merkl

Von der Verwaltung.

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 06. Dezember 2016 und vom 14. Dezember 2016
2. Bauhof;  
Information über die eingegangene Baugenehmigung und das weitere Vorgehen
3. Vorstellung der Jugendhilfeplanung durch die Jugendpflegerin Claudia Mai;  
Aussprache über künftige kommunale Jugendarbeit in der Stadt Vilseck sowie weitere Betätigungsfelder
4. Städtebauförderung – Altstadtsanierung Vilseck;  
Beschlussfassung über die Überarbeitung und Neufassung der Gestaltungsfibel im Rahmen der Altstadtsanierung Vilseck und die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm II – Soziale Stadt
5. Erlass von Vereinsförderrichtlinien für die Stadt Vilseck
6. Antrag der FFW Gressenwöhr auf Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze
7. Beteiligung an einem Künstlerprojekt mit weiteren Kunststationen in den Vilsauen;  
Beschlussfassung über die Teilnahme und den vorliegenden Finanzierungsplan

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Ergänzung der Tagesordnung:

Bürgermeister Schertl erläutert, dass aus dringendem Anlass folgender Punkt zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen werden muss:

7. Beteiligung an einem Künstlerprojekt mit weiteren Kunststationen in den Vilsauen;  
Beschlussfassung über die Teilnahme und den vorliegenden Finanzierungsplan

Der Stadtrat erklärt sich damit einverstanden.

Dankschreiben von Vereinen

Bürgermeister Schertl gibt bekannt, dass sich wieder viele Vereine für die Zuwendungen der Stadt am Jahresende bedankt haben.

1. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Stadtratssitzungen vom 06. Dezember 2016 und vom 14. Dezember 2016
- 

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat erhebt gegen die Protokolle vom 6. Dezember 2016 und 14. Dezember 2016 keine Einwendungen.

2. Bauhof;

Information über die eingegangene Baugenehmigung und das weitere Vorgehen

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Ampeln für den Neubau des Bauhofs sind auf Grün gestellt sind. Am 27. Dezember 2016 ging bei der Stadt Vilseck die Baugenehmigung des Landratsamtes für die Errichtung des neuen Bauhofs ein. Entgegen der Ansicht von manchen Zweiflern ist die Baugenehmigung wunschgemäß zum Jahresende ergegangen, dies vor allem Dank der guten Vorarbeit des Planers, der in mehreren Gesprächen im Landratsamt offene Fragen klären bzw. einige Probleme besprechen konnte.

Zum weiteren Vorgehen hat Bauamtsleiter Stefan Ertl beiliegende kurze Übersicht zusammengestellt, wie der zeitliche Ablauf aussehen könnte.

Auf Anfrage von Stadtrat Peter Lehner erklärt Stefan Ertl, dass die endgültige Kostenschätzung bis zum 31. März 2017 vorliege.

Stadtrat Ludwig Pröls hält es für sinnvoll, dass sich der "Arbeitskreis Bauhof" auch nach Vorliegen der Baugenehmigung weiter trifft und eventuell notwendige Entscheidungen fällt.

Der Stadtrat vertritt überwiegend die Meinung, dass sich der Arbeitskreis weiterhin zusammenfinden sollte, allerdings in größeren Zeitabständen, etwa alle sechs bis acht Wochen. Die nächste Sitzung des "Arbeitskreises Bauhof" soll für Mitte März eingeplant werden.

3. Vorstellung der Jugendhilfeplanung durch die Jugendpflegerin Claudia Mai;  
Aussprache über künftige kommunale Jugendarbeit in der Stadt Vilseck sowie weitere  
Betätigungsfelder

---

Die Jugendpflegerin des Landkreises Amberg-Sulzbach, Frau Claudia Mai, stellt anhand der beiliegenden Präsentation die Jugendhilfeplanung des Landkreises Amberg-Sulzbach vor. 2016 wurde im gesamten Landkreis eine Befragung unter den Jugendlichen durchgeführt. Es wurden die Schüler und Jugendlichen zwischen 11 und 20 Jahren, die Jugendleiter und die Jugendbeauftragten befragt. Frau Mai hätte sich eine größere Resonanz unter den Jugendlichen erhofft. Es seien nur 1.633 Antwortbögen eingegangen.

Die Jugendbeauftragte der Stadt Vilseck, Frau Manuela Merkl, gibt das Ergebnis der Befragung für den Bereich der Stadt Vilseck bekannt. Die Jugendlichen wurden nach ihren Freizeitaktivitäten befragt, ob sie sich in ihrer Gemeinde wohl fühlen und welche Wünsche sie an die Gemeinde hätten. Demnach verbringen beispielsweise die Jugendlichen zwischen 1,5 und 3,5 Stunden im Internet. Überwiegend verbringen die Vilsecker Jugendlichen ihre Freizeit in Vilseck oder Amberg, letzteres ist wohl durch den Schulbesuch dort bedingt. Sie wünschen sich mehr Aktivitäten für Jugendliche. 87,9 % von ihnen wollen ihre Meinung einbringen.

Frau Mai schlägt zur Optimierung der Jugendarbeit in der Gemeinde vor, einen Gemeindejugendpfleger, mindestens halbtags, einzustellen.

Dafür sieht der Vilsecker Stadtrat aber keinen Bedarf und auch keine finanziellen Möglichkeiten. Anzudenken wäre höchstens, dass sich einige Nachbargemeinden zusammenschließen und sich einen Gemeindejugendpfleger teilen.

Stadtrat Roland Renner schlägt vor, wie es in einigen Landkreismunicipalitäten bereits praktiziert werde, einen Jugendstadtrat einzuführen, der die Wünsche der Jugendlichen dann dem Stadtrat vorbringen könnte.

Ein erster Schritt zur Mitbestimmung der Jugendlichen in der Gemeinde wäre die Einberufung einer Jugendbürgerversammlung. Die Koordination könnte der Kulturausschuss übernehmen.

Die Jugendbeauftragte der Stadt Vilseck wird weiterhin mit der Jugendpflegerin des Landkreises in Kontakt bleiben und versuchen, die Jugendarbeit in der Stadt Vilseck zu verbessern.

#### 4. Städtebauförderung – Altstadtsanierung Vilseck;

Beschlussfassung über die Überarbeitung und Neufassung der Gestaltungsfibel im Rahmen der Altstadtsanierung Vilseck und die Beantragung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderprogramm II – Soziale Stadt

---

Das Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller hat auf Anforderung der Stadt Vilseck für die Überarbeitung und Neufassung der Gestaltungsfibel für die Altstadt Vilseck am 01.06.2016 ein Angebot abgegeben.

In der Klausurtagung des Stadtrats Vilseck am 11.11.2016 präsentierte Herr Heckelsmüller die von ihm erarbeiteten Änderungsvorschläge. Die Abteilung Städtebauförderung der Regierung der Oberpfalz habe eine Förderfähigkeit der Kosten für eine Überarbeitung und Neufassung der Altstadtfibel grundsätzlich in Aussicht gestellt. Entscheidend für die Gewährung einer Förderung sei jedoch, wie die konkreten Inhalte einer neuen Gestaltungsfibel aussehen und ob damit die Ziele der Altstadtsanierung auch tatsächlich konsequent weiterverfolgt werden.

Zur Beantragung von Fördermitteln aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm II – Soziale Stadt sei noch ein Durchführungsbeschluss des Stadtrats erforderlich. Eine Auftragsvergabe könne aber erst nach Erteilung einer Förderbewilligung oder eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, die bestehende Gestaltungsfibel der Stadt Vilseck, welche Bestandteil der Gestaltungssatzung für die Altstadtsanierung Vilseck vom 10.09.1997 ist, inhaltlich zu überarbeiten und neu zu fassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung der Oberpfalz einen Antrag auf Gewährung von Zuwendungen aus Städtebauförderungsmitteln zu stellen.

5. Erlass von Vereinsförderrichtlinien für die Stadt Vilseck

Bürgermeister Schertl erläutert, dass die Förderung unserer Vereine schon immer ein besonderes Anliegen im Stadtrat war. Bereits seit langer Zeit erhalten die Vereine nicht nur Zuschüsse in der Weihnachtszeit, sondern auch für verschiedene bauliche Maßnahmen und größere Investitionen.

Um nun eine einheitliche Regelung zu finden, hat der Stadtrat in der letzten Klausurtagung die Richtlinien für die Vereinsförderung entsprechend festgelegt.

Die jährlich ausbezahlten laufenden Zuschüsse hat der Stadtrat im letzten Jahr von 20.000 auf 30.000 Euro angehoben. Neu gefasst wurden nun die Zuschüsse für Vereinsjubiläen sowie für Investitionskostenzuschüsse

Für Investitionen in den Vereinsbetrieb sowie für bauliche Maßnahmen erhalten die Vereine grundsätzlich eine Förderung von 25 % der förderfähigen Kosten. Die Höchstfördersumme wird auf 10.000 Euro pro Investitionsmaßnahme begrenzt.

Die Zuschussanträge sind vor Beginn der Maßnahme zusammen mit einem Finanzierungsplan bzw. Kostenvoranschlag bei der Stadt Vilseck einzureichen.

Stadtkämmerer Harald Kergl hat aufgrund dieser Vorgaben neue Vereinsförderrichtlinien ausgearbeitet.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 1):

Der Stadtrat beschließt folgende

## **Vereinsförderrichtlinien der Stadt Vilseck**

### **Vorwort**

Die Vereine stellen in einer Gemeinde insbesondere im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich eine tragende Säule im Gemeinschaftsleben dar. Die Vereinsarbeit zu unterstützen ist für jede Kommune eine wichtige Aufgabe.

Die Stadt Vilseck fördert daher die Arbeit ihrer örtlichen Vereine (ausgenommen politische Vereinigungen sowie Vereine oder Organisationen, die im Regelfall die Unterstützung anderer Institutionen verfolgen, wie z. B. Fanclubs) aufgrund der nachfolgenden Regelungen durch verschiedene Zuschüsse. Die Zuschüsse sind freiwillige Leistungen, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

### **I. Laufende Zuschüsse**

1. Die örtlichen Vereine erhalten für ihre allgemeine Vereinsarbeit im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel laufende jährliche Zuschüsse.
2. Die Zuschussanträge sind in jedem Jahr bis zu dem von der Stadt Vilseck jeweils veröffentlichten Termin (im Regelfall Anfang Dezember) bei der Stadtverwaltung einzureichen. Die rechtzeitig eingegangenen Zuschussanträge werden vorab im Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich der Förderfähigkeit und der Zuschusshöhe vorberaten und sodann dem Stadtrat als Beschlussempfehlung vorgelegt. Diese Zuschüsse werden dann aufgrund des Beschlusses des Stadtrats im Dezember eines jeden Jahres ausbezahlt.

### **II. Zuschüsse für Vereinsjubiläen**

Die örtlichen Vereine erhalten anlässlich ihrer Vereinsjubiläen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gesonderte Zuschüsse aufgrund des nachfolgend angegebenen Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.01.2010:

Anlässlich von Gründungsjubiläen der örtlichen Vereine und Organisationen gewährt die Stadt Vilseck Zuschüsse in folgender Höhe:

Jahresjubiläum: 50, 75, 100, 125, 150, 175, 200 und allen weiteren 25 Jahren  
Zuschussbetrag: jeweils 250,00 EUR.

Jahresjubiläum: 10, 20, 25, 30, 40, 60, 70, 80, 90 und allen weiteren 10 Jahren  
mit Ausnahme von 100, 150, 200, 250 Jahren usw.  
Zuschussbetrag: jeweils 150,00 EUR.

Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen ist, dass das Jubiläum nicht nur als reine vereinsinterne oder geschlossene Veranstaltung, sondern im Rahmen einer Festveranstaltung in Form einer Festwoche, -wochenende, -tag, oder -abend gefeiert wird.

### **III. Investitionskostenzuschüsse**

1. Die örtlichen Vereine erhalten für ihre dem satzungsgemäßen Vereinszweck dienenden Investitionen vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Investitionskostenzuschüsse. Für Investitionen, die insbesondere den wirtschaftlichen Geschäftsbereichen der Vereine dienen, ist eine Bezuschussung ausgeschlossen.
2. Als Investitionen nach Nr. 1 gelten
  - bauliche Maßnahmen an Vereinsgebäuden, Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen, wie z.B. Neu-, Um- und Ausbauten, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (nicht jedoch Unterhaltsmaßnahmen),
  - Beschaffungen von einzelnen beweglichen Vermögensgegenständen im Sinne des kommunalen Haushaltsrechts (Betragsgrenze derzeit mindestens 410,00 EUR brutto)
3. Als förderfähige Kosten gelten
  - bei baulichen Maßnahmen die tatsächlichen Baukosten (ohne Baunebenkosten),
  - bei Beschaffungen von einzelnen beweglichen Vermögensgegenständen die darauf entfallenden Anschaffungskosten.

Die Kosten sind durch Vorlage der tatsächlich bezahlten Rechnungen (Originalrechnungen) nachzuweisen. Die Stadt Vilseck behält sich eine Plausibilitätsprüfung der getätigten Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor.

4. Die Höhe des Zuschusses beträgt grundsätzlich 25 % der förderfähigen Kosten.  
Die Höchstfördersumme wird auf 10.000,00 EUR pro Investitionsmaßnahme begrenzt.  
Für besonders förderwürdige Maßnahmen kann im Einzelfall eine Sonderbezuschussung gewährt werden.  
Für bereits geförderte bewegliche Vermögensgegenstände kann im Falle einer Neu- oder Ersatzbeschaffung frühestens nach Ablauf von fünf Jahren wieder eine Förderung gewährt werden.

5. Zuschussanträge sind möglichst frühzeitig, auf jeden Fall aber vor Beginn der Investitionsmaßnahme (d.h. vor der Erteilung eines ersten Bau- oder Lieferauftrags), unter Beifügung eines Finanzierungsplans oder Kostenvoranschlags bei der Stadt Vilseck einzureichen. Die Stadt Vilseck behält sich eine Plausibilitätsprüfung der geplanten Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten vor. Für das jeweils laufende Haushaltsjahr können nur Zuschussanträge berücksichtigt werden, die spätestens bis zum Tage der im jeweiligen Haushaltsjahr stattfindenden letzten Haushaltssitzung des Haupt- und Finanzausschusses bei der Stadt Vilseck eingegangen sind. Später eingehende Zuschussanträge können frühestens für das nachfolgende Haushaltsjahr berücksichtigt werden.

#### **IV. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 in Kraft.

#### **6. Antrag der FFW Gressenwöhr auf Beschaffung einer neuen Tragkraftspritze**

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch verliest beiliegenden Antrag der FFW Gressenwöhr (eingegangen am 29. November 2016), in dem sie die Anschaffung eines neuen Tragkraftspritzenfahrzeugs beantragt.

Der FFW Gressenwöhr schwebt die Anschaffung einer Tragkraftspritze Fox zum Gesamtpreis von 13.961,08 Euro vor.

Bürgermeister Schertl erklärt, dass Kreisbrandrat Fredi Weiß seine Zustimmung für die Anschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeuges erteilt habe.

#### **Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):**

Der Stadtrat beschließt, für die FFW Gressenwöhr eine Tragkraftspritze Fox zum Preis von 13.961,80 Euro von der Firma Ludwig Feuerschutz GmbH, Bindlach, anzuschaffen.

#### **7. Beteiligung an einem Künstlerprojekt mit weiteren Kunststationen in den Vilsauen; Beschlussfassung über die Teilnahme und den vorliegenden Finanzierungsplan**

Bürgermeister Schertl erläutert, dass aufgrund des gelungenen Kunstprojekts in den Vilsauen Kulturamtsleiterin Adolfine Nitschke weitere Kontakte und Verbindungen zur Universität in Pilsen herstellen konnte. Aufbauend auf das Projekt "Pilsen Kulturhauptstadt 2015" soll ein

weiteres internationales Kulturprojekt im Rahmen der deutsch-tschechischen Zusammenarbeit durchgeführt werden, an dem sich fünf ausgewählte Partner beteiligen können. Zu diesen ausgewählten Partnern zählt die Stadt Vilseck.

Der finanzielle Umfang des Projekts liegt bei ca. 150.000 Euro, wovon ein Teilbetrag von 30.000 Euro der Stadt Vilseck zugerechnet wird. Die Förderung für dieses EU-Projekt wird bei 85 % liegen, sprich bei Kosten von 30.000 Euro muss die Stadt Vilseck 4.500 Euro an Eigenmitteln bzw. Sponsorengeldern aufbringen.

Bei einer Gesprächsrunde aller Beteiligten letzten Mittwoch in Schönsee wurde das weitere Vorgehen erläutert. Der Zuschussantrag ist relativ kurzfristig bereits am 8. Februar 2017 einzureichen. Von deutschen und tschechischen Künstlern sollen weitere Kunstwerke erarbeitet werden, die dann in der Vilsaue aufgestellt werden. Vor allem soll es sich um sog. "Landart-Kunst" handeln.

Frau Nitschke erläutert anhand des beiliegenden Aktenvermerks mit Kostenzusammenstellung das Projekt.

Stadtrat Manfred Högl weist darauf hin, dass auch die zusätzlichen Kosten, die durch Arbeiten des städtischen Bauhofs verursacht werden, mit berücksichtigt werden müssen.

Auch Stadtrat Peter Lehner meint, dass diese Kosten von vorneherein mit aufgeführt werden müssten, nicht dass sie erst nach dem Abschluss des Projekts auftauchen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 2):

Die Stadt Vilseck beteiligt sich an dem internationalen Kulturprojekt "Verbinden und Zusammenwachsen - von Land zu Land" im Rahmen der tschechisch-bayerischen Zusammenarbeit. Zu den auf Vilseck entfallenden Gesamtkosten von 30.000 Euro wird ein Zuschuss aus dem Förderprogramm "Zusammenarbeit Freistaat Bayern -Tschechische Republik, Prioritätsachse 4, nachhaltige Netzwerke in Höhe von 85 % gewährt. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht einen entsprechenden Antrag zu stellen.